

# **Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?**

**Beitrag von „Referent82“ vom 30. Oktober 2013 15:19**

## Zitat

Uns (NRW) wurde im Seminar mal gesagt, dass wir z.B. die Note einer Klassenarbeit nach der Rückgabe nicht mehr verschlechtern dürfen, wenn wir im Nachhinein feststellen, dass der Schüler noch mehr Fehler gemacht hat, die wir übersehen haben.

Das kenne ich so ebenfalls, obwohl es nicht unbedingt gerechtfertigt ist (ebenfalls NRW).

Zu der ganzen Thematik halte ich es auf jeden Fall für sinnvoll, rechtliche Beratung zuzuziehen und eventuell direkt an das zuständige Amt zu schreiben, eventuell haben die noch eine Möglichkeit, etwas zu tun, wenn man die Situation erläuert.